

Reg.Nr. 93-20 -20

SD → für SR  
Ø GBT/IFB/SD  
Ø BMT

STADT PLAUEN  
25. Feb. 2020  
Oberbürgermeister



**SPD GRÜNE  
INITIATIVE**  
Stadtrat Plauen  
**FRAKTION**

An:  
Stadt Plauen  
Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer  
Sitzungsdienst  
Unterer Graben 1  
08523 Plauen

Unterer Graben 1  
08523 Plauen  
Fon: 03741 291 1039  
Fax: 03741 291 31039  
[spd-gruene-initiative-fraktion@plauen.de](mailto:spd-gruene-initiative-fraktion@plauen.de)

**Juliane Pfeil**  
Fraktionsvorsitzende

Plauen, den 24.02.2020

**Änderungsantrag zur Drucksachennummer: 0117/2020**  
**„Erlass einer Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit übersende ich Ihnen einen Änderungsantrag der SPD/Grüne/Initiative-Stadtratsfraktion Plauen mit folgender Ergänzung:

**Antragstext:**

„Weiterhin wird die Stadtverwaltung gemeinsam mit Sozialarbeitern geeignete Präventionsmaßnahmen für die, durch die Verbotszone entstandenen, Verdrängungsgebiete erarbeiten. Der Stadtrat wird im II. Quartal 2020 über die beabsichtigten Maßnahmen informiert. Für die dafür notwendigen finanziellen Aufwendungen wird die Verwaltung beauftragt, mögliche Förderungen durch die Bundes- oder Landesebene zu prüfen.“

Weiterhin werden die Mitarbeiter der Mobilien Jugendarbeit Plauen gebeten, den Stadtrat jährlich über die aktuelle Situation in der Alkoholverbotszone zu informieren.“

**Begründung:**

Bereits im Zuge der Erprobung der Alkoholverbotszone hat die Stadt Plauen auch entsprechende Präventionsmaßnahmen für die Menschen getroffen, die diese Zone als Treffpunkt nutzten. Mit der Einführung der Verbotszone hat sich gezeigt, dass im Stadtgebiet neue Treffpunkte entstanden sind, also zu einer Verdrängung geführt haben. Beispielhaft sei hierfür der Bereich um die Alte Elsterbrücke genannt. Die reine Verdrängung von ungewünschten Verhalten in der Innenstadt hilft den nun verdrängten Menschen nicht bei der Bewältigung ihrer Probleme bzw. ihren ungesunden Lebensgewohnheiten. Mit entsprechenden Präventionsmaßnahmen übernimmt die Stadt Plauen auch die entsprechende Verantwortung für ihr Handeln und trägt damit weiter zur Lösung entstandener Probleme bei.

In regelmäßigen Abständen wird die Polizeidirektion Zwickau gebeten, eine Lageeinschätzung abzugeben, um überprüfen zu können, ob solch eine Verordnung in Plauen gerechtfertigt werden kann. Die Einschätzung der Polizei ist ein unabdingbarer Baustein bei der Beurteilung. Die Mitarbeiter der Mobilien Jugendarbeit Plauen können die Lage vor Ort aber aus einer ganz anderen Perspektive beurteilen. Diese Einschätzung soll daher die der Polizei nicht ersetzen, sondern ergänzen und die Möglichkeit bieten, auch anderen beteiligten Akteuren Gelegenheit zur Anhörung zu geben.

Mit freundlichen Grüßen,

**Juliane Pfeil**  
Fraktionsvorsitzende